



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 10.09.2024 in öffentlicher Sitzung folgende Widmung.

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung: Lehmannstraße
Gemarkung, Flurnummern: Füssen, Teilfläche 817/4
Anfangspunkt: Abzweigung Birkstraße Fl.Nr. 817/6 Gmk. Füssen
Endpunkt: Einmündung Hohenstauferstraße Fl.Nr. 819/4 Gmk. Füssen
Länge in km: 0,126
Baulastträger: Stadt Füssen
Widmungsbeschränkung: keine

Stadt/Gemeinde: Füssen
Landkreis: Ostallgäu

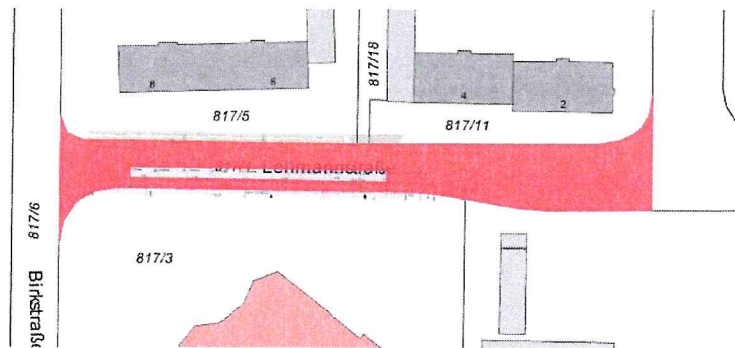
2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung vom 11.09.2024 wird am 18.09.2024 wirksam. Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer A 108 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Lageplan mit dem farblich markierten gewidmeten Bereich, unmaßstäblich:



4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem
Bayrischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg,
Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfes ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!**
- Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren von den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Füssen, 11.09.2024
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 10.12.08.2024

Abgenommen am: